

Steuerliche Abzugsfähigkeit für ihre Weihnachtsgeschenke



- * Sachzuwendungen sind bis **maximal € 186,00** jährlich pro Mitarbeiter/ in steuerfrei.
- * Nur Sachzuwendungen sind steuerfrei. Geldzuwendungen sind immer steuerpflichtig.
- * Die Sachzuwendung darf nicht den Charakter einer individuellen Be-lohnung eines Mitarbeiters darstellen. Es muss sich um eine allgemei-ne Zuwendung an alle Mitarbeiter/innen und um einem bestimmten Anlass handeln.
- * Die Organisation von Firmenveranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeiern) ist für die Steuerfreiheit der Sachzuwendung **nicht erforderlich**.

Umsatzsteuer:



- * Weihnachtsgeschenke für Mitarbeiter unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer.
- * Ausgenommen sind lediglich Aufmerksamkeiten. Voraussetzung für die Umsatzsteuerpflicht ist, dass für das Geschenk ein gänzlicher oder teilweiser Vorsteuerabzug möglich war.



Übungsfirma TraineeConsulting GmbH

Fischamender Straße 23-25

2460 Bruck/Leitha

trainee336@uebungsfirmen.at

Quelle: <https://www.wko.at/service/steuern/steuerliche-abzugsfaehigkeit-weihnachtsgeschenke.html>



Trainee Consulting GmbH
Steuer- und Unternehmensberatung